

Referendumsvorlage

Die Zweckverbandsvereinbarung (ZVV) ist seit der Aufnahme von Rehetobel und Speicher anfangs 2014 in Kraft. Der Anschluss der beiden weiteren Gemeinden Trogen und Wald, die Reduktion der Anzahl Verwaltungsräte sowie eine Änderung bei der Aufgaben der Delegierten machten die erneute Überarbeitung der ZVV erforderlich.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 8. April 2019 die

Änderung der Zweckverbandsvereinbarung des Abwasserverbands Altenrhein

genehmigt.

Die überarbeitete Zweckverbandsvereinbarung untersteht gemäss Art. 8 lit. e) der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Eine Abstimmung findet nur statt, wenn 40 Stimmberechtigte dies innert 20 Tagen nach der amtlichen Bekanntmachung schriftlich verlangen. Die Referendumsfrist läuft von Freitag, 19. April bis und mit Mittwoch, 8. Mai 2019. Die ZVV liegt bei der Gemeindekanzlei auf und im Internet unter www.lutzenberg.ch heruntergeladen werden.

Lutzenberg, 19. April 2019

Gemeinderat Lutzenberg